

Herforder Zeitung

für Stadt

und Land



Bezugs-Preis 4.00 Mark
monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonn- und Feiertag, mittags

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postfach Nr. 5796
Scheidt-Hamm

Anzeigenpreis 20 Pfennig
die 10 Spalt. Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Reklamen die Zeile 2.00 Mark

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 166. (Festes Blatt.)

Herford, Sonnabend, den 17. Juli 1920

38 Jahrgang.

Das Kohlenabkommen unterzeichnet.

Keine Besetzung des Ruhrgebiets — Zugeständnisse in der oberschlesischen Frage.

wtb. Spaa, 16. Juli. Amtlich. In der heutigen Vollversammlung der Konferenz hat die deutsche Delegation die Forderungen der Entente in der Kohlenfrage angenommen und unterzeichnet, nachdem in der oberschlesischen Kohlenverteilungsfrage eine Verständigung der deutschen Forderungen in Aussicht gestellt worden war und unter Ablehnung des § 7 des Vertrages, der die Einmarschklausel enthält. Die Beratung der Wiedergutmachungsfrage wurde auf eine neue Konferenz, die in einigen Wochen in Genf stattfinden soll, vertagt.

11. Spaa, 17. Juli. (Sig. Drahtb.) Der Sonder-Berichterstatter der L. N. meldet: Gestern Abend gegen 9 Uhr ging die Sitzung der Spaakonferenz, in der über die Kohlenfrage endgültig entschieden wurde, zu Ende. Als Ergebnis ist zu verzeichnen, daß Artikel 7 des Gegenentwurfs über den Einmarsch ins Ruhrgebiet fallen gelassen wurde, da sich die deutsche Delegation entschieden weigerte, diese Bedingung zu unterzeichnen. In der oberschlesischen Frage wurde ebenfalls ein Einverständnis erzielt, da erleichternde Erklärungen Lloyd Georges über diesen Gegenstand, die der deutschen Auffassung entgegenkommen, in das Protokoll aufgenommen wurden.

Der Wortlaut der Entente - Antwort.

wtb. Spaa, 15. Juli. Die Antwort der Entente hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. Aug. 1920 an, auf sechs Monate den Alliierten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwert dieser auf dem Schienen- oder Wasserwege beförderten Kohle wird von den Alliierten Regierungen auf das Reparationskonto angerechnet, und zwar zum deutschen Inlandspreis, gemäß § 6, lit. a, Anlage 5, Teil des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Alliierten zuerkannten Befugnisse, sich nach Klasse und Qualitäten eingeteilte Kohlen liefern zu lassen, eine Prämie von 5 Goldmark die Tonne, die vom Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Rohstoffen für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen werden die in den §§ 2, 3 und 4 des Protokolls vom 11. Juli vorgesehenen Kontrollmaßnahmen in der gemäß dem Wortlaut der beilegenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt.

4. Es wird alsbald zwischen den Alliierten ein Abkommen über die Verteilung der oberschlesischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in welcher Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in welcher die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf die bessere Ausbeutung der Bergwerke zu geben.

6. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmonatigen Zeitraumes einen Vorstoß zu gewähren in Höhe des Unterschiedes zwischen dem gemäß § 2 gezahlten Preise und des Ausfuhrpreises der deutschen Kohle, so daß der deutsche Kohlenpreis während dieses Zeitraumes gegeben und zwar dem jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6, lit. b, Anlage 5, Teil 8 des Vertrages von Versailles. Vorstöße werden gemäß Artikel 235 und 251 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorstöße erhalten den unbedingten Vorrang vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland. Die Vorstöße werden am Schluß eines jeden Monats je nach der Zahl der gelieferten Tonnen und dem mittleren „Job“-Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Alliierten Vorstöße zur späteren Berechnung gegeben, ohne daß die genauen Zahlen abgewartet werden.

Das Neueste vom Tage.

Die Reichswehrkommandeure sind gestern bei dem Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, versammelt gewesen, um über die Uniformung und Verminderung der Reichswehr zu beraten.

Der deutsche Geschäftsträger in London hat den Vorsitzenden der Maritime Service ersucht, den nötigen Schiffsraum zum Transport der den deutschen unterernährten Kindern geschenkten amerikanischen Milchfische zur Verfügung zu stellen.

Als der Täter, der die Fahne von der französischen Botschaft herabgeholt hat, wurde der 21jährige Montagsarbeiter Paul Krjemiński verhaftet. Er ist geflüchtet.

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt und der Stellvertreter des zur Zeit beurlaubten Polizeipräsidenten sprachen in der französischen Botschaft wegen der Verletzung der französischen Flagge amtlich ihr Bedauern aus.

Der Landarbeiterstreik im Kreise Köslin ist nach vierwöchiger Dauer beendet worden.

Der Massenaufruf in Königsberg dauert bereits zehn Tage und umfaßt 22 000 Arbeiter. Verhandlungen werden nicht geführt. Mehrere Großbetriebe haben die Ausständigen entlassen. Die Zufuhren zu den Märkten leiden unter Plünderungsfurcht.

Die Grenzberückungskommission hat nach langen Verhandlungen die Stadt Tirschtiegel, deren Einwohner zu 90 Prozent deutsch sind, Deutschland zugesprochen.

Der bisherige bayerische Ministerpräsident Rath wurde vom Landtag wiedergewählt.

Die Bolschewisten haben Wilna besetzt. Die Polen ziehen sich in der Richtung auf Barana und Gdno zurück. Zur Freigabe der Stadt Wilna an die Litauer sind von den zuständigen Behörden diplomatische Schritte eingeleitet worden.

Die Sowjetregierung nahm die englischen Bedingungen, betreffend den Wasserstand mit Polen, an.

Senator La Fayette (Wisconsin), der als Kriegsgegner bekannt geworden ist, hat die ihn von der Arbeiterpartei angetragene Kandidatur für die Präsidentschaft angenommen.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, daß die Gesamtlieferung für August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Alliierten zur Besetzung eines neuen Teils des deutschen Gebietes, des Ruhrgebiets, oder irgendeines anderen schreiten.

Anlage 1. Es wird in Berlin eine ständige Delegation der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich durch folgende Mittel zu vergewissern, daß die im Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden. 1. Die Pläne über die allgemeine Verteilung der Förderung unter Angabe der Einzelheiten, über die Herkunft und die Qualitäten einerseits und die Zuzuführung der Lieferungen an die alliierten Mächte bestimmten Anordnungen andererseits sind von den deutschen Behörden festzustellen und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb angemessener Frist, bevor sie den Ausführungsorganen übermittelt werden, zu unterbreiten.

2. Keine Abänderung des genannten Planes, durch welchen eine Verminderung der Lieferungen an die Alliierten herbeigeführt werden könne, darf in Kraft treten, ohne vorherige Genehmigung der Delegation der Reparationskommission in Berlin.

3. Die Reparationskommission, welcher die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausfuhrung der für die Lieferung an die Alliierten gegebenen Anordnungen durch die zuständigen Behörden Rechnung zu legen hat, hat den beteiligten Mächten jede Verletzung der oben angenommenen Grundsätze mitzuteilen.

wtb. Brüssel, 16. Juli. Wie die Blätter melden, bestanden unter den Alliierten wegen Festlegung der Bezahlung der deutschen Kohlenlieferungen Meinungsverschiedenheiten. So hat nach „Etat Belge“ Lloyd George die Bezahlung zum Weltmarktpreis vorgeschlagen. Millerand dagegen verlangte, daß man sich an den deutschen Inlandspreis halte, der für Frankreich günstiger sei.

wtb. Spaa, 16. Juli. In dem persönlichen Brief, mit dem Dr. Simons die deutschen Vorschläge an Lloyd George übermittelte, wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die alliierten Regierungen Deutschland Entgegenkommen beweisen würden durch Einräumung des Rechtes, im Falle unzureichender Kohlenlieferungen die fehlenden Quantitäten durch anzukaufende Auslandskohle oder zu einem kleinen Teil durch inländische Braunkohle zu ersetzen, durch Abschluß eines liberalen Schiffsverkehrsabkommens und durch Befreiung der sich jeden Monat wiederholenden Gefahr der Besetzung deutschen Gebietes, sofern die Lieferungen hinter den versprochenen Mengen etwas zurückbleiben sollten.

Frankreichs Profit.

wtb. Paris, 16. Juli. Der französische Minister der öffentlichen Arbeiten, Le Troquet, erklärte dem Sonder-Berichterstatter von Spaas, daß er von dem zwischen den Alliierten abgeschlossenen Abkommen bezüglich der Kohlenlieferung sehr befriedigt sei. Frankreich werde monatlich 1,6 Millionen Tonnen deutscher Kohle erhalten, Italien 250 000 Tonnen und Belgien den Rest. Das Kohlendefizit Frankreichs werde dadurch auf 6 Millionen Tonnen jährlich vermindert.

Einer Meldung der Deutschen Allg. Zeitung zufolge, wird die in der alliierten Antwortnote gewährte Anleihe für die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen von England mit 22 Prozent übernommen werden. Die übrigen alliierten Staaten übernehmen die restlichen 78 Prozent und verteilen sie unter sich im Verhältnis der von Deutschland erhaltenen Kohlenlieferungen.

Dr. Simons und Storza.

wtb. Spaa, 16. Juli. Ueber die Besprechung, die heute vormittag zwischen dem Reichsminister Dr. Simons und dem Grafen Storza stattfand, wird bekannt: Nach den Besprechungen über die Kohlenfrage wurden auch die deutsch-italienischen Handelsbeziehungen unter Einsetzung einer Art schiedsgerichtähnlichen Verfahrens für die zurückliegenden Streitigkeiten wegen Nichterfüllung der deutschen Lieferungsverpflichtungen und die Einführung eines gewissen Typenvertrages für künftige Handelsvertragsabläufe ins Auge gefaßt. Es wurde sodann die Frage eines Gebäudes für die deutsche Botschaft in Rom beim Quirinal besprochen, die zu der Frage der Entsendung eines deutschen Botschafters in näherer Beziehung steht.

Beendigung der Konferenz heute?

wtb. Paris, 15. Juli. Wie der Vertreter des Petit Parisien in Spaa meldet, muß man infolge des verwickelten Problems und in Anbetracht dessen, daß die Besprechung des Protokolls in der Kohlenfrage, lange Diskussionen in Anspruch nehmen müsse, darauf gefaßt sein, daß der Auftrag, die Gesamtsumme, die Jahressummen und die Zahlungsweise festzustellen, der Wiedergutmachungskommission übertragen wird, die im Begriffe steht, ihre Arbeiten zu beenden. Die Delegierten sollen sich bereits über den Prozentfuß und die verschiedenen Kompensationen, die nötig sein werden, einig sein. Die Deutschen würden daher eingeladen werden, ihre Vorschläge vorzulegen und diese werden der Wiedergutmachungskommission überwiesen. Unter diesen Umständen müßte die Konferenz in Spaa am Sonnabend beendet sein.

wtb. Spaa, 16. Juli. Reichskanzler Fehrenbach und Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons legten heute früh auf dem Friedhofe zu Spaa auf die dort befindlichen Gräber deutscher Heeresangehöriger Kränze nieder.

wtb. Paris, 16. Juli. Wie der Berichterstatter des Intransigant aus Spaa meldet, hat Marshall Foch heute nachmittags 5 Uhr Spaa verlassen.

wtb. Rotterdam, 16. Juli. Wie der Nieuwe Rotterdamse Courant aus London meldet, sagte Grey in einer Rede über den Bundes einmündig den Beschluß fassen würde, Deutschland zum Beitritt einzuladen. Die Haltung der Deutschen in Spaa habe bei ihm den Eindruck gemacht, daß sie dort hingegangen seien, um die schwachen Punkte des Versailler Friedensvertrages herauszufinden, auszunutzen und festzustellen, ob Deutschland mit einer möglichst geringen Leistung davonkommen könne. Bevor Deutschland zum Völkerverbund zugelassen werden könne, müsse es gezeigt haben, daß es ehrliche Absichten habe und sein Bestes getan habe, um den Vertrag zu erfüllen. Bezüglich der Entwafrung habe es dies nicht getan. Grey meinte indessen, ohne den Zutritt Deutschlands, Amerikas und Rußlands könne der Bund auf die Dauer seine Ideale nicht verwirklichen.

Eine schwere Gefahr für das Ruhrgebiet.

Die, jümmarische Behandlung der Frage der Entmilitarisierung Deutschlands und damit auch der Entwaffnung der Sicherheitspolizei in der neutralen Zone und im übrigen Reichs in Spa bedeutet für die sogenannte 50 Kilometer-Zone eine schwere Gefahr, da im übrigen Reichs im Notfall zur Unterlütung der Polizei noch die gesamte Reichswehr zur Verfügung steht, während das rheinisch-westfälische Industriegebiet, soweit es in der neutralen Zone liegt, abgesehen von den vorübergehend noch dort belassenen fünf Schwadronen und einer Batterie, deren Einsatz wahrscheinlich auch noch von der Genehmigung der Entente abhängig ist, ganz ausschließlich auf seine Polizeikräfte angewiesen ist. Außerdem steht sie in idroschem Widerspruch zu dem bisher von den Alliierten eingenommenen Standpunkt, der sich äußert in der durch den General Nollet in Berlin am 21. August 1919 überreichten Note, nach der in der neutralen Zone nach dem erfolgten, laut Friedensvertrag festgelegten Abzug der Reichswehr, Polizeikräfte (Forces supplementaires de police) den Schutz der von jeder sonstigen Truppenmacht entblößten Zone übernehmen. Durch die Benennung „Forces de police“ aber spricht die Entente von einer einheitlich organisierten und nach einem einheitlichen Plan eingesetzten Polizeitruppe, und nicht von einer Polizei, die lediglich regionalen und kommunalen Charakter hat, wie sie anscheinend in Spa nicht nur für das übrige Deutschland, sondern auch für die neutrale Zone gefordert hat. Es ist Sache der Regierung, noch während der Verhandlungen in Spa diese für die 50 Kilometer-Zone so lebenswichtige Frage zu klären, zumal die Entente auch jetzt noch erklärt, den Friedensvertrag aufrecht zu erhalten. In der politisch bewegten Zeit der letzten Tage haben die Waffenkunde im Industriegebiet wenig Beachtung gefunden. Und doch verdienen sie die größte Aufmerksamkeit, da sie beweisen, wie systematisch man bei der verstärkten Niederlegung der Waffen vorgegangen ist und welche Folgerungen hieraus für die zukünftige innerpolitische Lage gezogen werden können, wenn eine vollständige Entwaffnung, wie sie erneut von der Entente gefordert wird, nicht durchgeführt werden kann.

So ist in Bernelskirchen ein Waffenlager von 199 Gewehren und 2 Maschinengewehren, in Lennep von 108 Gewehren, 2 leichten und einem schweren Maschinengewehr und am 12. d. M. ein solches durch die Engländer in Stärke von 98 Gewehren und einem Maschinengewehr bei Freiersmühle, südlich Rheimscheid, ausgebaut worden. Die maktierte Niederlegung der Waffen, mit denen zusammen auch Handgranaten, Ersatzteile für Maschinengewehre usw. gefunden wurden, bedeutet eine schwere Gefahr, wenn man berücksichtigt, daß die Waffenlager zweifellos nicht durch ein zufälliges planloses Zusammentragen von Waffen entstanden sind, sondern daß vielmehr der Umfang der Waffenlager sich nach der Zusammenlegung vorgesehener Kampfformationen richten dürfte. Die Anhäufung der Waffen in einzelnen Lagern läßt auf die Absicht schließen, im Augenblick des Loschlagens sich durch einheitliche Ausrüstung und Bewaffung sobald als möglich eine vorher in der Zusammenlegung bestimmte wohlorganisierte Truppe zu schaffen, deren Sammelpunkt das Waffenlager ist.

tu, Berlin, 17. Juli. (Eig. Drahtk.) Vor der französischen Botschaft ist es gestern abend abermals zu unliebamen Szenen gekommen, die ein Einschreiten der Sicherheitspolizei notwendig machten. Gegen 7 Uhr sammelten sich vor der Botschaft große Menschenmengen an. Die Demonstranten trieben Drohungen gegen die Mitglieder der französischen Botschaft und Frankreich aus und

Roman von E. Marlitt.

I.

Der „Schillingshof“ hieß es, das herrliche, alte Haus nahe der Benediktinerkirche, im Volkssinn aber war und blieb es das „Säulenhaus“. Ein Benediktinermönch hatte das Haus gebaut.

In jenen Zeiten, wo die Beherbergung von Reisenden noch kein städtisches Gewerbe war, nahmen sich die Klöster und Ritterburgen der durchziehenden Fremden an. Mander Klosterorden errichtete zu diesem Zweck ein Hospitz auf seinem Grund und Boden — so war das Säulenhaus entstanden. — Das Kloster war ein sehr reiches, und Bruder Ambrosius, der Baumeister und Bildhauer, war schöngeistigtrunken von Italien heraufgekommen; zudem galt es, ein standeswürdiges Unterkommen zu schaffen für gefürchtete Häupter und hochgefährliche Bereren, die mit Echemagel¹⁾ und Gefolge oft des Weges dahergezogen und gern an das Kloster flochten — dies alles machte, daß sich neben dem plumpen Giebelbau des Brudershauses jene stilkliche Fassade erhob, die auf einem hallenartigen, weitgeschwungenen Säulengang ein Obergeschloß mit halbrundbogenfenstern trug. Während der Oberbau zu beiden Seiten zurücktrat, lief das Erdgeschloß mit seinem Säulengang um je drei Fenster flügelartig weiter; so stieß nur dieses untere Stockwerk hart an die stilkliche Klosterwand und bildete, durch Steinbrüstungen gekrönt, zwei lustige Seitenterrassen.

Was dieser Fremdling auf deutschen Boden in jenen verirrten Zeiten erlebt und gesehen, davon wußte das neunzehnte Jahrhundert nur wenig. Damals hatte das Benediktinerkloster außerhalb der Stadt, im freien Felde, gelegen.

Kamen vornehme Gäste, so stimmte das Pächter dieser Wachskerzen von den eisernen Heisen der Decantentrichter, und die hochgeborenen Herren und Frauen sammelten sich um die langen, mit dem fürstlich reichen Silbergeschirr des Abtes besetzten Eidentische. Sie kamen oft von verschiedenen Seiten her, die großen und mächtigen Herren, um in dem durch Klosterstolz gezeigten Säulenhause geheime Vereinbarungen zu treffen; manche wichtige Urkunde wurde ihnen, selten bezeugend das Benediktinerkloster, als den De-

sangen vaterländische Lieder. Ein junger Mann, der am Pariser Platz an die Menge eine Rede hielt, wurde verhaftet. Die Offiziere und Beamten der Sicherheitspolizei vermochten endlich durch gütiges Zureden die Menge zu zerstreuen.

mtb. Berlin, 16. Juli. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reiche, wie das infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zu erwarten war, weiter gewachsen ist. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 1. Juni 233 618, die der weiblichen Erwerbslosen 78 573, also insgesamt 312 191 gegen 296 183 am 15. Juni und 270 613 am 1. Juni. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 283 793 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stande vom 12. April d. J.

Berlin, 17. Juli. Wie eine bisher als zuverlässig bekannte Stelle hört, will das Reichsfinanzministerium dem Reichstage im Herbst neue Vorschläge über Art und Höhe der Steuerzahlung der Angestellten machen, da auch die neuen Vorschläge des Reichstags zu viel Schwierigkeiten für den Arbeitgeber als Steuereinnahmer im Gefolge haben. Die Pläne sind noch in der Ausarbeitung, sollen indes eine Vereinfachung des Systems und ein gerechteres Abzugsverfahren bringen.

Posen, 16. Juli. Der in Bromberg erscheinende „Ozienik Wschodni“ bringt an der Spitze seines Blattes einen Artikel, in welchem er in hervorgehobenem Druck schreibt: „Auf keinen Fall werden wir die Abstinenzskomde anerkennen, und in unserem polnischen Gebiet werden wir den Deutschen dafür beizuzählen, was ihre Landsleute unseren Volksgenossen angetan haben. Mögen die Deutschen dann nicht schreien, daß ihnen unrecht geschieht, es wird nur gerechte Wiedergeltung sein. England möge sich darüber der Deutschen nicht annehmen, da es die Freiheit der Volksabstimmung auch nicht sichern wollte.“

Kernforschungsanstalt der Schriftleitung: Nr. 161.

17. Suli

Wenn du im Leben stehst, im bunten Kreise,
Wo die Gestalten wechselnd dir sich naht,
Wenn wie auf Adlersflügeln du die Reise
Durch Nord und Süd, durchs Dasein schon getan —
Wenn Alles du gewonnen und verloren,
Auch viel erobert wieder dann aufs Neu':
Nur eines blieb dir, seit du wardst geboren,
Es blieb dir immer deiner Mutter Treu'!

Und wenn im Sturm und wenn im wilden Ringen
Mit dieses Daseins Noth und Drang du bist,
Und wenn Gewalt dich will zu Boden zwingen,
Und wenn dich selbst der beste Freund vergißt,
Wenn du vernichtet und in Schmerzen jagst,
Daß alles Glück und Lieben nur vorbei,
Wie du auch hoffnungslos und trauernd lagst:
Es blieb dir immer deiner Mutter Treu! —

Und ist's ihr Geist auch nur, der dich umschwebt,
Verließ sie längst der Erde weites Thal.
Sie bleibt bei dir, sie ist's, die mit dir lebt,
Sie fühlt mit dir die Freude und die Qual.
Und kannst du ihre Hand noch traulich fassen,
So eil' zu ihr in Freud und Leid herbei —
Sie hat dich lieb — sie wird nicht von dir lassen
Es bleibt ihr immer deiner Mutter Treu'!

Maria Lorenz.

ihres Ursprunges. Und die Herren Venedictiner hatten sich nicht schlecht dabei gefunden. Sie waren stets, ohne im Säulenhause gegenwärtig zu sein, lediglich vermöge ihres Scharfsinnes, ihrer feinen Kombinationsgabe, den geheimen Verhandlungen ihrer Gäste gefolgt, und dieses oft an ein Wunder grenzende Wissen hatte ihnen einen außerordentlichen Einfluß in die Hände gebracht.

Später, zur Ende der Reformation, wanderten die Klosterbrüder aus. Das Säulenhaus und den größeren Theil von Wald, Wiesen und Feld brachte das Geschlecht derer von Schilling an sich; die kleinere Hälfte aber und das Kloster selbst mit seinen Wirtschaftsgebäuden kam in die Hände des Tuchwebers Wolfram. Die von Schilling brachten die hohe Mauer weg, die das Säulenhaus von der Heerstraße trennte, und verlegten sie, so hoch sie war, zwischen ihr Grundfind und das des Tuchwebers, denn dazumal war eine freundschaftliche Gemeinschaft unentbehrlich. Der triebsame Geist der Stadt sprengte die eingewurdenen Stadtmauern; er schob neue Straßen wie Fingerringe in das Feld hinaus, und nach Verlauf kaum eines Jahrhunderts lag das Säulenhaus inmitten eines stattlichen, volkreichen Stadtbereichs, wie ein wunderheltes Goldfächerlein, verstrickt in die Refäden einer feinsten Spinnne.

Und die Herren von Schilling waren mit diesem neuen Geist gegangen. Ein Nirnberger Meister hatte ihnen an Stelle der niedergerissenen Mauer, die Straße entlang ein kunstreiches Eisengitter, klar und durchsichtig wie ein Brabanter Spitzenmuster, aufgestellt; den ehemaligen grünen Anger dahinter durchkreuzten schmale, mit farbigem Sand bestreute Gänge und teilten ihn in einzelne Rasenstücke und Blumenbeete voll Rosen, Salbei und bunter Nelken; vor der Säulenhalle sprangen Brunnen aus einem hochgetürnten, schönen, schneeweissen Steingebild, und seitwärts schatteten seltene Zierbäume. Die Luchsweyer nebenan aber waren viel konserbativer als die Mittellichen im Schillingshof. Sie rissen nicht nieder und bauten nicht; sie fügten nur, und wo ein Stein wankte, da wurde er mit ängstlicher Sorgfalt wieder eingestiftet; deshalb hatte das „Mostergerut“, wie sie ihr Possitum fort und fort benannten, nach fast drei Jahrhunderten noch vollkommen das Aussehen, das ihm die Mönche gegeben. Altersdünkel zwar, in der gewaltigen Vallenlage ein wenig verbohben, und schonbar tiefer in die Erde eingesunken, hob sich der Giebelbau ungeschlachtet und finstler wie immer hinter der Straßenmauer. Und diese Mauer war eitel Füllwerk wie das eichene Boshengeseß in ihrem hochgewölbten Dröben, wie das Börtchen aus Seite der großen Einsahrt, an wel-

Im Hinblick auf die außerordentliche Gefahr, in der die städtische Kartoffelversorgung für den nächsten Winter schwebt, hat der deutsche Städtetag an den Reichsernährungsminister eine Eingabe gerichtet. Diese Eingabe wendet sich vorab gegen den von der Regierung festgesetzten unnützlich hohen Mindestpreis von 25 $\mathcal{M}$ für den Zentner Kartoffeln, welcher selbst in landwirtschaftlichen Kreisen als übertrieben betrachtet wird. Es bedeutete eine nicht erträgliche Zunuthung an die Städte, zu einem solchen Preise, zu dem nach dem neuen System noch ein Zuschlag von 5 $\mathcal{M}$ tritt, sich für das ganze Jahr einzudecken, während der freie Handel in die Lage gezwungen wird, die städtischen Kartoffeln nach Belieben zu unterbieten. Das damit verbundene Risiko kann sich für die Gesamtheit der deutschen Städte auf Milliarden belaufen.

Auf der anderen Seite kann aber auch, so fährt die Eingabe fort, der freie Handel sofort nach der Ernte oder später die wilden Auswüchse und Preistreibereien zeitigen, die wir bei den anderen freigegebenen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln erlebt haben und jetzt bei Obst, Gemüse und Fruchtarzaffeln von neuem erleben. Das würde bei dem wichtigsten Nahrungsmittel einen nicht zu beschreibenden Wirrwarr, eine Vermehrung der Sterblichkeit, wie sie beispielsweise im Jahre 1916/17, und eine furchtbare Steigerung der inneren Gefahren bedeuten. Unmöglich kann die Regierung dem tatenlos zusehen, sich darauf berufend, daß das neue System nun einmal eingeführt sei.

Wir beantragen vielmehr,

1. daß die endgültige Entscheidung über die Freigabe des nicht zur Ausführung der Verordnung vom 21. Mai 1920 vertragsmäßig gesicherten Kartostoffen erst erfolgt, wenn der Stand der Ernte eine genügende Versorgung und Winterindeckung der Bevölkerung über jedem Zweifel stellt;
2. daß die Regierung jederzeit bereit steht, die schärfste Wirtschaft wieder einzuführen, wenn die geregelte Versorgung zu erträglichen Preisen auf dem neuen Wege nicht erreicht wird;
3. daß die Regierung auch ihrerseits Vorräte ansammelt, um den notleidenden Verbrauchergruppen damit zu Hilfe zu kommen.

Dieser plötzliche Gefinnungswechsel des deutschen Städtetages ist mehr wie bezeichnend. War es doch, der zusammen mit den Organisationen der Landwirtschaft das Scheitern der Lieferungsverträge und der Freigabe der Ueberflüsse der Regierung für die neue Kartoffelwirtschaft vorgegeschlagen hat. Jetzt plötzlich ruft er, nachdem die Mehrzahl der Städte die erforderlichen Verträge nicht abgeschlossen hat, nach der alten unbewährten Zwangswirtschaft mit ihrem blühenden Schleichhandel, will die Verantwortung der Dinge, die aus dem Versagen der Städte allerdings folgen müßte, von vornherein auf die Regierung abwälzen. Was der Städtetag zur Verhütung der Gefahren vorschlägt, hat nur agitatorische Bedeutung. Wenn man den Mindestpreis von 25 M für die Lieferungsverträge wirklich für wesentlich zu hoch hält, so könnte man eine Revision vielleicht in dem Sinne versuchen, daß man in dem Vertragschema gewisse Abschläge von diesem Mindestpreis je nach der Gestaltung des freien Marktes in den kommenden Monaten vorsieht. Das wäre immerhin ein Versuch, von übermäßigen Risiken, die die Städte fürchten, loszukommen, oder sie wenigstens zu vermindern. Allerdings steht überhaupt mit der Befürchtung der Unterbietungen wenig in Einklang die Befürchtung der wilden Preistreibeien durch den freien Handel. Preistreibeien könnte man gerade dadurch verhüten, daß man in großem Umfange Lieferungsverträge zu den festen Preisen abschließt.

— Das Wetter am Sonntag und Montag. 18. Juli:
Zeitweise heiter, vorwiegend trocken, tagsüber warm.
19. Juli: Wolkig, Sonne, warm, schw. Gewitter, windig.

= Unser neuer Roman. In der heutigen Nummer
beginnen wir mit der Veröffentlichung eines neuen
Romans: „Im Schillingshof“ von C. Marlitt.

dem einst die stützen Fußgänger um Einlaß geläutet, und heute noch wie damals in denselben Gassen raselte und schwärzte, wenn um 6 Uhr abends die Leute aus allen Gassen und Straßen herbeikamen, um, ebenfalls wie seit alten, alten Zeiten die Wägen bei den ehemaligen Tuchwebern zu holen; denn die Wolframs hatten ihr bald den Beifall mit der Ackerwirtschaft vertauscht, und so wenig, wo sie regeln konnten, Grund und Boden und Leitzgerechtigkeit der Stadtluft käuflich an sich gezogen. Sie lagten in Parteien, und zäh, hartföppig und beständig von Charakter waren sie alle, wie sie nacheinander kamen. Die Männer scheuten nicht, hinter dem Pflug herzugehen, und die Hausfrauen, eine nach der anderen, standen zur Abendzeit pünktlich auf ihrem Posten als Wächteranstalt, auf daß kein Feind durch ungerechte Mäße fremde Hand komme. Und sie taten recht, die Wolframs, wie sich im Laufe der Zeiten auswies. Ihr Reichthum wuchs und ihnen das Ansehen: sie wurden fast ohne Ausnahme in den Rath der Stadt gewählt, und endlich nach abermals hundert Jahren auch die Stunde, wo die Herren von Schilling es für angebracht hielten, zu bemerken, daß sie einen Nachbar hatten. Von da entspann sich ein freundlicher Verkehr. Die hohe Mauer blieb stehen. — Sie hatte sich inzwischen vom Schillingshofe her mit der unerschütterlichen Gesellsch. einer stiftlichen Weinrebenforst bedeckt, und drüben unentflammte sie dunkler Feuer mit zähen Armen, aber der Geist einer humaneren Zeit schlüpfte über sie weg; der von Schilling fanden es nicht mehr unter ihrer Würde, einen neuen Wolfram über das Taubelchen zu halten, und wenn sie noch nachbarlicher Senator zu Tride luden, so fiel es ihm nicht ein, besondere Ehre darin zu sehen. Ja, es trat die Nacht des Bedrückten allmählich, im Laufe des letzten Jahrhunderts, so hart an bedrückte Geschlechter heran, daß, während die einst gemüthtesten Tuchweber mit Patriziermünzen vor ihren Trüben voll verdrissenen reichlichen Besitzums standen, die Kneien derer von Schilling sich in schleichender Weise leerten. Sie hatten zu vornehm, in stolzer Heppigkeit gehaust, und der letzte Senior der Familie, der Freiherrn von Schilling, stand bereits voll zitternder Angst mit einem Fuße über dem Abgrund des selbstverschuldeten Unterganges, als der Better starb, dem sie Hab und Gut verpfändet hatten. Und so war die Rettung des sinkenden Geschlechtes — der einzige Rest des Freiherrn heiratete die einzige Tochter des Verstorbenen, und mit ihr kamen alle Güter an das Schilling'sche Haus zurück. Der gleich im Jahre 1860.

(Fortsetzung folgt)

Herforder Zeitung

für Stadt



und Land

Bezugs-Preis 4.00 Mark
monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonntags und Feiertagen, mittags

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Kernstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 63 und 151
Postfachkonto Nr. 5796
Scheidt-Hammever

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die Spalt. Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Stellen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Ämlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 166 (Zweites Blatt.)

Herford, Sonnabend, den 17. Juli 1920

38. Jahrgang.

Der Staatsrat für Preußen.

Von hervorragender Seite wird uns geschrieben:

Der Verfassungsausschuss der preussischen Landesversammlung hat sich bekanntlich für die Schaffung eines besonderen Staatsrats ausgesprochen; der als Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates gedacht ist. Maßgebend für diesen Beschluss, über den das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, war der Wunsch, den Provinzen einen größeren Einfluss auf die Geschicke Preußens einzuräumen und so dem Verfall des Staates vorzubeugen. Ob das Ziel auf diesem Wege erreicht wird, lässt sich naturgemäß im Voraus nicht sagen. Jedenfalls soll nach den Aussprüchen der Staatsrat mit einer Fülle von Machtbefugnissen ausgestattet werden. Das Staatsministerium hat ihn über die Führung der Staatsgeschäfte auf dem laufenden zu halten. Vor Einbringung von Gesetzesvorlagen ist ihm Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung zu geben, er kann seine von dem Staatsministerium abweichende Ansicht dem Landtage darlegen. Weiter ist er berechtigt, Gesetzesvorlagen durch das Staatsministerium an den Landtag zu bringen, und endlich soll er oder sein zuständiger Ausschuss vor Erlass von Ausführungsvorschriften zu Reichs- und Staatsgesetzen sowie vor Erlass allgemeiner organisatorischer Anordnungen der Staatsregierung gehört werden. Was sein Verhältnis zum Landtage betrifft, so ist er nicht als eine erste Kammer gedacht. Aber trotzdem berühren sich seine Befugnisse eng mit denen eines Oberhauses, da ihm gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze der Einspruch zusteht. Legt der Staatsrat Einspruch ein, so wird das Gesetz dem Landtag zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt. Erneuert der Landtag seinen früheren Beschluss mit zwei Drittel Mehrheit, so kann der Staatsrat über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit innerhalb zweier Wochen einen Volksentscheid herbeiführen. Unterläßt er dies, so gilt sein Einspruch als erledigt. Wird bei der erneuten Beschlussfassung des Landtags für den früheren Beschluss nur eine einfache Mehrheit erreicht, so ist der Beschluss hinfällig, falls er nicht durch einen vom Landtag herbeigeführten Volksentscheid bestätigt wird. Die ausdrückliche Zustimmung des Staatsrats soll erforderlich sein, wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen.

Es handelt sich bei diesen Beschlüssen des Verfassungsausschusses nur um vorläufige Beschlüsse, die, wenn nicht in zweiter Lesung im Ausschuss, so sicher im Plenum eine gründliche Überlegung erfahren dürfen. Die Sozialdemokraten wollen von dem Staatsrat überhaupt nichts wissen, da sie darin die Anfänge zu einer ersten Kammer erblicken, die Parteien der Rechten stehen umgekehrt auf dem Boden des Zweikammersystems, und dem Zentrum sind die den Provinzen gewährten Rechte zu gering. Gelingt es den Mehrheitsparteien nicht, sich noch in letzter Stunde auf eine mittlere Linie zu einigen, so wird das Verfassungswerk nicht von den Regierungsparteien geschaffen werden, sondern die einzelnen Bestimmungen werden mit wechselnden Mehrheiten zustande kommen, und keine Partei wird befriedigt sein.

Unsere Ernte.

Der Schnitt unserer Roggenernte hat seit einigen Tagen begonnen und mit begreiflicher Spannung sieht man dem Ergebnis der Ernte und noch mehr den möglichst raschen Zufuhren aus derselben entgegen. Die Bevölkerung der Großstädte und der Industriebezirke hat schon seit längerer Zeit unter dem Mangel alten Getreides empfindlich zu leiden, denn unser Mehl, aus dem die Bäcker sich vergeblich bemühen, ein genießbares Brot herzustellen, besteht zu so großem Teil aus anderen Stoffen, als Getreidemehl, daß schon ein kleiner Teil dieser Beimischungen in geordneten Zeiten genügen würde, den Verbraucher wegen Nahrungs-mittelverknappung hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Die Quäterbewegung.

Ein hehres Beispiel religiös-sittlicher Unsterblichkeit ist uns in den Quätern durch ein gültiges Geschick in nächster Nähe gerückt. Haben doch diese Vertreter reinsten Menschentums sich während des Krieges der jetztigsten in England vertriebenen und verfolgten deutschen Männer, Frauen und Kinder wie treue Freunde angenommen, um dieser Hilfe willen die schwersten Verfolgungen und Verdächtigungen zu ertragen, die größten materiellen Opfer gebracht. Gleich nach Waffenstillstand setzte ihre Hilfsaktion für deutsche Mütter und Kinder ein, und kürzlich ist aus den Vereinigten Staaten eine Quätermission für längere Zeit nach Berlin gekommen, um aus dem Erlös einer Sammlung von mehreren Millionen Dollar an Bedürftige Lebensmittel, Kleidung usw. zu verteilen.

Aber nicht die materielle Hilfe der Quäter ist für uns das Bedeutendste, sondern der Geist, aus dem sie erwachsen. Ihr ganzes persönliches und kollektives Wirken ist von reiner Menschlichkeit, absoluter Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Einfachheit durchdrungen. Seit ihrer Entdeckung von 250 Jahren, so betont J. Jannach in der „Friedensmarke“, ist ihre Bewegung rein von allen Schlägen des Gemeinheitslebens geliebt. Ihre religiöse Organisation ist rein demokratisch, sie huldigen keinem Dogma, wollen nur als Kinder Gottes den Geist der Liebe verbreiten. Ihre Anhänger sind in allen Volksschichten, sie erkennen keine Rangunterschiede an, haben keine Priesterkastei, Strebertum und Eitelkeit bleiben ihnen fern, da keine äußeren Ehren bei ihnen zu gewinnen

Am schlimmsten waren die Dinge im Westen, wo das Brotmehl zum Teil nur noch zu einem Drittel oder gar noch weniger aus dem Produkt von Weizen oder Roggen bestand, wobei aber auch aus diesen Getreidearten nicht nur das Mehl, sondern fast die ganze unverdauliche Kleie dem Brotmehl beigemischt war. Die Streckung erfolgte zum großen Teil durch Güssenfruchtmehl, durch Maismehl, durch Kartoffelwalmehl usw., alles Stoffe, die für bestimmte Zwecke durchaus brauchbar und nahrhaft sein mögen, die aber als tägliche Brotnahrung dem Magen des Menschen mehr zu muten, als er vertragen kann, zumal die Art unseres Brotbodens durchaus nicht für derartige Mehlmischungen geeignet ist.

Von den großen ausländischen Anläufen der Reichsgetreidekasse durch die Einkaufsgenossenschaft sind lt. Ztg. Rundschau bereits ansehnliche Massen eingetroffen, aber zunächst meist dem Westen zugute gekommen, wo die Verhältnisse am schlimmsten lagen und die Hilfe am dringendsten war. Erst zuletzt sind auch den norddeutschen Mühlen manche Zufuhren ausländischen Weizens und Roggens zugegangen, nachdem sie in letzter Zeit, soweit sie überhaupt noch beschafflich waren, hauptsächlich Mais zu vermahlen hatten. Es handelt sich bei diesem Mais vorzugsweise um jene Einfuhr, die die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte für die Mästung der Schweine veranlaßt hatte. Hinter der Not der Menschen mußten naturgemäß die Schweine vorläufig auf ihre Delikatesse verzichten. Ob wir nunmehr so bald, wie die Bevölkerung hofft, über die Uebergangsschwierigkeiten hinwegkommen werden, läßt sich noch nicht voraussagen. Ueber die Ausfichten unserer Ernten lauten die privaten Nachrichten für den Roggen, wie schon in den letzten Monaten, nicht gleichmäßig, so daß man nur ein mittleres Ergebnis in Aussicht nimmt. Was bis jetzt über die Qualitäten des reifen und einzeln schon geschnittenen Roggens verlautet, weist auf eine vorzügliche Ausbildung der Ähren hin, die angesichts der glänzenden Witterung während der Körnerbildung und der Reife kaum überraschen kann. Falls unser Getreide bei guter Witterung eingeerntet wird, dürfte das 1920er Korn mit zu dem besten gehören, das wir seit längerer Zeit gehabt haben. Nach dem dieser Tage bekanntgegebenen preussischen Saatensatzbericht sind die amtlichen Urteile nicht minder günstig als die privaten, indem Weizen wie Sommergerste ihren guten Zustand von 2,6 aufrechterhalten haben und Roggen seine weniger befriedigende Durchschnittsnote von 3,1 auf 3,0 verbesserte. Weniger Übereinstimmung in den Urteilen zeigt sich beim Hafer, dessen Note auffallenderweise um 3 Punkte, von 2,6 auf 2,9 verschlechtert ist. Diese unerfreuliche Feststellung führt der amtliche Bericht hauptsächlich auf den Rückgang des Wachstums in den Gebieten westlich der Elbe zurück, die während des verfloffenen Monats zum Teil unzureichende, in manchen Gegenden überhaupt keine Niederschläge gehabt haben. Aus der privaten Berichterstattung hat sich für ganz Preußen eine Herabsetzung des Durchschnittsstandes, die sich um nicht weniger als 3 Punkte rechtfertigen könnte, nicht herauslesen lassen. Es müssen daher erst weitere Nachrichten abgewartet werden, ehe man über diese amtliche Behauptung einer wesentlich verschlechterten Ernteaussicht des Hafers ein Urteil fällen kann. In hiesigen Kreisen wird jedenfalls vorläufig das Zutreffen jener Notenherabsetzung entschieden angezweifelt. Von den bisher schon gewonnenen diesjährigen Früchten werden Delsaaten, speziell Raps und Rüben, den Delmahlen und die Wintergerste den Getreidemahlen allmäh-

lich zugeführt. Für beide Fruchtarten sind die Qualitäten gut. Die gewonnene Menge an Delfrucht ist allerdings gering, da viel hiervon hatte umgepflügt werden müssen. Wintergerste lohnt durchaus befriedigend, indessen fällt der Anbau dieser Frucht obwohl seit Bestehen der Zwangswirtschaft entschieden im Aufschwunge begriffen, doch für die Gesamternte nur wenig ins Gewicht. Wie schon angedeutet, waren bisher die Anschaffungen von ausländischem Brotgetreide ziemlich erheblich, und die bisherigen Kontrakte würden zur Deckung der diesmaligen Bedürfnisse angesichts der bereits begonnenen Ernte wohl genügen. Dennoch werden die Ankäufe täglich fortgesetzt, da man die Ansammlung von Vorräten anstrebt, um nicht dauernd von der Hand in den Mund wirtschaften zu müssen. Vielleicht regen dazu auch die bestehenden Einstandslosten für Auslandsgetreide an. Neberragen sie auch noch ganz gewaltig diejenigen Preise, die der Inlandsverzeiger für seine Ware erhält, so sind sie doch infolge der erheblich verbesserten Kaufkraft der Mark gegenüber den früheren Anschaffungspreisen enorm zurückgegangen. Im ersten Teile des Jahres mußte Deutschland für Getreidekäufe im Auslande bis 12 000 M für die Tonne Weizen und etwa 11 000 Mark für Roggen zahlen. Gegenwärtig sind diese Bezugspreise bis auf unter 5000 M für Weizen und auf unter 4000 M für Roggen gesunken.

Was unsere Leser sagen.

An dieser Stelle veröffentlichen wir Zusendungen aus unserem Leserkreise, für welche wir eine Verantwortung nicht übernehmen.)

Ist Pension Arbeitslohn?

Die Begriffe über Einkommen und Arbeitslohn werden in der Ausführungsanweisung des Finanzministers zum Reichseinkommensteuergesetz völlig vermischt. Während in § 9 Ziffer 1 der Arbeitslohn und seine Entlohnung genau festgesetzt wird und der § 45 den Abzug vom Arbeitslohn regelt, bestimmt der Reichsminister der Finanzen in seiner Anweisung vom 21. Mai 1920, daß als Arbeitslohn jede Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter usw., Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeiten gelten. Diese Auffassung steht im Widerspruch mit der klaren Bestimmung des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes, wonach die letztgenannten Einkünfte zwar zum Einkommen aus Arbeit, aber nicht zum Arbeitslohn gehören.

Der Gesetzgeber hatte danach die Absicht, die Pensionäre aller Art zu schützen, der Finanzminister hat sich aber über die besten Absichten des Gesetzgebers hinweg und bestimmt anders. Der Auffassung des Finanzministers steht auch der § 46 des Gesetzes entgegen, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet ist, sich eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Da nun Pensionäre Arbeitnehmer sind, ist doch nur eine Erscheinung neueren, vom Finanzminister selbst festgelegten Rechts. Die Rechtsauffassung des Volkes geht allerdings dahin, daß man die schwächsten Schultern schützen muß, und das sind gerade die Pensionäre. Denn ihnen ist es schon im Hinblick auf die zu ihrer Aufrechterhaltung führenden Ausgaben, Krankheiten und anderen Erscheinungen unmöglich, sich anderweitig zu betätigen, daß sie die zu ihrem Lebensunterhalt unbedingt notwendigen Mittel dazu erwerben. Ihnen steht noch 10 Prozent ihrer Pensionenbezüge zur Verfügung abzugeben, ist ein Zeichen unseres sozialen Tiefstandes. Wo bleibt der innerliche Zusammenschluß der Pensionäre und wo bleibt der Schutzverband der kleinen Rentner?

G. A. R.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

Verantwortlicher Redakteur: Joseph Herbert Reis; für den Anzeigenenteil verantwortlich: G. Bese, beide in Herford.

sind. Im sozialen, politischen und Rechtsleben Englands und der Vereinigten Staaten ist kein Fortschritt gemacht worden, an dem sie nicht als mutige, unentwegte Vorkämpfer beteiligt gewesen. Kein Frevler ihrer Regierungen, gegen den sie nicht das öffentliche Gewissen aufgerufen. Als hartnäckige Kriegsgegner und Dienstverweigerer haben sie seit ihrem ersten Auftreten etwa 1660, gewirkt und während des Weltkrieges sind über 4000 deshalb unter grausamster Behandlung ins Gefängnis gewandert. Viele dieser sind zu Grunde gegangen. Als wahrer Pionier des Völkereinkommens als einzige große Gemeinschaft, die auch im Kriege „keine Feinde“, nur Freunde und Hilfsbedürftige gekannt, kommen sie zu uns mit dem Evangelium des guten Willens. Sie wollen, können uns auch moralisch helfen, aber nur, wenn sich unsere Gleichgesinnten zu tatkräftiger Selbsthilfe aufraffen in gleichem Geiste. Solcher Zusammenhalt könnte Keimzelle innerer Erneuerung werden für persönliches und öffentliches Leben. Aufgabe dieser Gemeinschaft wäre es, mit dem persönlichen Beispiel voranzugehen, durch unermüdetes Wirken nach allen Seiten das private und politische Leben zu vereinen. Wäre's möglich, daß sich alle wohlgesinnten Gruppen bei uns in diesem Geiste vereinigen, die religiös-sittlichen Keimzellen innerer Erneuerung zu bilden? Dann könnte Rettung werden. Studieren wir den Geist und die Erfolge der Quäter.

Wie entsteht ein Witz? Ein Witz ist zumeist etwas recht Lustiges. Das ist zwar keine ganz richtige Definition, aber niemand wird das Gegenteil behaupten. Nun glauben wohl manche,

daß die Redakteure von Witzblättern in langen Reihen an langen dreibeinigen Tischen sitzen, sich die Nase reiben, fliegen fangen und sich die Köpfe zerbrechen, bis einer jubelnd aufspringt. „Heureka! Ich hab's!“ schreit und die anderen sagen: „Donnerwetter! Hat der Kerl Glück, mir fällt schon seit einer Stunde kein Witz ein!“ Nun, so ist es nun einmal nicht. Ein Witz entsteht meist durch eine Kontrastwirkung. Deshalb muß er aber noch lange nicht gut sein. Wenn z. B. einer fragt: Was für Unterschied gibt es zwischen einem Automobil und einem Marmeladeneimer, und wenn es der andere nicht sofort weiß, als Antwort sagt: „Bitte sehen Sie sich in ein Auto und dann in einen Marmeladeneimer, dann werden Sie es gleich wissen!“, so ist dies kein Witz, sondern eine ganz heimtückische Zumutung. Ein Witz muß nicht gerade geistreich sein, aber immerhin eine Pointe haben. Wenn ich meinem a ten Onkel Juchpuder ins Bett streue, so wäre dies kein Witz, denn er hat keine Pointe, sondern bloß Unannehmlichkeiten zufolge. Die besten Witze entstehen aus nichts, d. h. nach den noch nicht ergündeten Gelegenheiten der Urzeugung. Auf einmal sind sie da und man lacht; wenn sie besonders gut sind, so meint man — vor lachen nämlich, Gestorben ist bei einem guten Witz noch niemand, bei einem schlechten soll es aber schon öfters passiert sein. Aber bitte — wie entsteht ein Witz? Also da sind sich wie schon gesagt — die Gelehrten nicht einig. Er springt wie ein Floh auf die Zunge, oder er fällt als Splitter eines Gedankenballens aus dem Mund, oder er lauert irgendwo in einer Ecke und präsentiert sich plötzlich mit einem: „Bitte sich das Zwergfell zu erschnüffeln!“

Winterhüte

zum Umptressen werden
schon jetzt angenommen.

Schnellste Lieferung. Sauberste Arbeit.

Geschw. Simon

• Gehrenberg 23.

Jetzt ist es Zeit

sich mit Brennholz für den Winter zu versehen.

la. Buchenbrennholz

Bentner- und Fuderweise erhalten Sie auf Wunsch
frei Haus stets in der
Kohlenverkaufsstelle G. m. b. H.
Ecke Stein- und Wittekindstraße. Fernruf 441.

Zigaretten

für Wiederverkäufer

jährlicher bekannten Zigarettenfabriken zu Fabrikpreisen, auch
in kleinsten Mengen, freie Wahl, 25 bis 30 Pfennig, liefert

Gustav Wehmeier.
Zigaretten-Großhandlung,
Königsplatz 20, jetzt Schillerstraße 8, Laden dafelbst.
Fernsprecher 640.

Zu kaufen oder zu mieten gesucht werden

helle Werkstatt und Lagerräume

möglichst im Zentrum von Herford. Es muß
die Möglichkeit zum Anfahren mit Gespann
gegeben sein. Gest. Angebote erbeten unter
Nr. 9165 I an die Geschäftsstelle dies. Zeitung.

Bekanntmachung

Der Reichsrat hat am 12. Juli 1920 dem Entwurf der
Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz
1920 vom 24. Dezember 1919 seine Zustimmung erteilt.
Am 1. Juli d. Js. beginnt hiernach die erste Veranlagung
der Umsatzsteuer und der erhöhten Umsatzsteuer auf
bestimmte Leistungen nach § 15, 21 und 25 Nr. 2 und 4 für
die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920. Ausgenommen
von dieser Veranlagung sind die Zeitungen und Zeitschriften
wegen der Anzeigensteuer nach § 25 Nr. 1 und § 26 und
die Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften wegen
der Verwahrungssteuer nach § 25 Nr. 3 des Gesetzes. Für
diese Betriebe erstrecken die Ausführungsbestimmungen
den Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr.

Für folgende Steuerarten sind bis zum 15. August 1920
die Umsatzsteuererklärungen nach vorneinander verschiedene
Vordrucke abzugeben:

- a) Kleinhandelssteuer,** zum Zwecke der Besteuerung von
Entgelten, die für Kurzgegenstände, der im § 21 des
Gesetzes bezeichneten Art im Kleinhandel vereinnahmt
— für Lieferungen vereinbart — worden sind.
- b) Herstellersteuer,** zum Zwecke der Besteuerung von
Entgelten, die für hergestellte Gegenstände der im
§ 15 des Gesetzes bezeichneten Art vereinnahmt — für
ausgeführte Lieferung vereinbart — worden sind.
- c) Beherbergungssteuer,** zum Zwecke der Besteuerung
von Entgelten, die für die Gewährung eingerichteter
Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen usw. (§ 25
Nr. 2 des Gesetzes) vereinnahmt — für diese Leistungen
vereinbart — worden sind.
- d) Tattersallsteuer,** zum Zwecke der Besteuerung von
Entgelten, die für die Vermietung von Reitknechten
vereinbart — für diese Leistungen vereinbart —
worden sind.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig. Eine Steuer-
befreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M Umsätze
besteht nach dem neuen Gesetz vom 24. Dezember 1919 nicht
mehr. Die Einkommen der Erklärer kann durch erfor-
derlichenfalls zu wiederholender Ordnungstrafe bis zu
500 M erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zu-
lässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht
verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt recht-
zeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen. (§ 202
des Reichsabgabenordnung.)

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über
den Betrag der Entgelte wesentliche unrichtige Angaben
macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen
ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer
Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der geschätzten oder
hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch
ist strafbar. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Ent-
gelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Er-
klärung nicht zugegangen sind.

Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Steuererklärung
kann auf Grund des § 170 Absatz 2 der Reichsabgaben-

August Stüssel, Möbelfabrik

HERFORD

übernimmt den kompletten
Innenausbau ganzer Wohnhäuser.
Dekorationen, Teppiche,
Beleuchtungskörper und
kunstgewerbliches Kleingerät
zu zeitgemässen Preisen.
Fachmännische Beratung bei Besichtigung meiner
Ausstellungshäuser ohne Kaufzwang!

Offene Beine

hartnäckige Krampfadergeschwüre, veraltete
Wunden, machen das Leben zur Qual. Wer bisher alles
vergeblich versucht hat, dem hilft noch, sogar in ver-
zweifelter Fülle: **Warondo-Wundsalbe.**
Jeglicher Art, Bartflechten u. Haut-
ausschläge heilt überraschend
schnell: **Warondo-Flechtensalbe.**

Dankschreiben! Schiedemeister H. in B.
schreibt: Ihre Wundsalbe ist
einfach großartig. Erbitte umgehend ... Frau W. in O.: Die mir
gesandte Wundsalbe hat Wunder an meinem offenen Bein gewirkt.
Nehmen Sie meinen besten Dank dafür und senden Sie mir gegen
Nachnahme ... Herr H. in C.: Ihre Flechtensalbe hat mir vorzüg-
lich geholfen. Bitte senden ... Klara O. in W.: Die Flechtensalbe
hat die jetzt große Wunde hergebracht usw.

Originaldosen zu haben in den Apotheken, wo nicht, bestelle man bei
dem allein. Fabrik: **W. Ronsdorf, Lengerich (Westf.) 2.**
Man achte genau auf die ges. gesch. Marke „Warondo“.

Niederlage: **Neustädter Apotheke, Herford; Markt-Dragerie
Schmidt, Herford, Gehrenberg 4.**

PIANOS

der an-
gesehensten



FLÜGEL

deutschen Piano-
forte-Fabriken

Berdux-Beckstein-Jbach u. a. m. Allein- **B. Komp,** Bielefeld,
Knauss-Mand-Steinweg Vertreter Fernspr. 1446, Oberntorwall 22.

Drucksachen aller Art

liefert **Fr. Kuhle.**
prompt

Lichtspielhaus

„Wittekind“

Höckerstrasse 5 Fernsprecher 690
Sonnabend, Sonntag, Montag!

1 Stunde Hochspannung.

Charly Bill

der grosse Abenteurer.

I. Teil in 5 sensationellen Akten.

Dieser I. Teil der Charly Bill-Serie ist
eine in sich abgeschlossene Handlung.
Die Charly Bill Filme sind die in allen
Grossstädten der Welt bisher erfolgreich-
sten gewesen und unterscheiden sich von
allen bisher erschienenen ähnlichen Filmen
um ein Wesentliches, nämlich die ganz
aussergewöhnlichen Sensationen beginnen
schon mit dem ersten Akt!

Jeder Akt hat seine eigenen Ueber-
raschungen, die in ihrer Tollkühnheit
alles bisherige in den Schatten stellen.

III Versäumen Sie nicht, den I. Teil
zu sehen. Der II. Teil folgt
in 3 Wochen! III

Es soll ein Schwert durch deine Seele dringen.

Traumspiel in 3 Akten mit 1 Vor-
und 1 Nachspiel.
Ergreifend und erschütternd!

Hansis Erfolg.

Lustspiel in 2 Akten.

Massnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung zum Schutz
der Mieter vom 23. September 1918 in der Fassung des
Artikels der Verordnung vom 22. Juni 1919 (R. G. Bl.
S. 591), der §§ 2 und 5, 9 und 10 der Bekanntmachung
über Massnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23.
September 1918, des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 (R.
G. Bl. S. 949) und folgender, sowie der Ermächtigung des
Herrn Regierungspräsidenten in Minden vom 9. Juli 1920,
Nr. I E 2773, wird für die Stadt Enger und die Gemeinden
Belle-Steinbeck, Belsenkamp, Dreyen, Herringhausen, Pö-
dinghausen und Westererger folgendes angeordnet:

§ 1. Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben
jede Wohnung innerhalb 3 Tagen, nachdem sie gefündigt
ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu
einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungs-
inhaber verlassen wird, dem Amte in Enger anzu-
zeigen. Der Verfügungsberechtigte darf bis zum 30. Sep-
tember 1921 über die Wohnräume vorstehend bezeichneten
Art erst verfügen, nachdem der Gemeindevorstand erklärt
hat, daß er einen Wohnungsfuchenden gemäß § 4 der
Wohnungsmangel-Verordnung für die Wohnung dem Ver-
mieter nicht zuweisen will, oder eine Woche seit erfolgter
Anzeige verstrichen ist, ohne daß sich der Gemeindevorstand
erklärt hat.

§ 2. Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietver-
träge sind rechtungsgültig.

§ 3. Die bisher schon erlassenen Anordnungen zur
Bekämpfung des Wohnungsmangels bleiben in Kraft.

§ 4. Vermieter, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln,
unterliegen der im § 10 der Wohnungsmangel-Verord-
nung, in der Fassung des Artikels 5 des Reichsgesetzes vom
11. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 949) festgesetzten Geldstrafe bis
zu 10 000 M oder entsprechender Haft. Außerdem können
die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen
Verfügungen im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwangs
durchgeführt werden.

Enger, den 15. Juli 1920.

**Die Gemeinde-Vorstände der eingangs bezeichneten
Gemeinden:**

Engelhardt, Amtmann.
Niemann, Gemeindevorsteher von Enger.
Dreemann, Gemeindevorsteher von Belle-Steinbeck.
Meher, Gemeindevorsteher von Belsenkamp.
Grottenhof, Gemeindevorsteher von Dreyen.
Beckhoff, Gemeindevorsteher von Herringhausen.
Ziemann, Gemeindevorsteher von Pödinghausen.
Jürging, Gemeindevorsteher von Westererger.

ordnung ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festge-
setzten Steuer erhoben werden. Die Veröffentlichung der
§ 15, 21 und 25 des Gesetzes findet in den allernächsten
Tagen statt.

Nach § 30 des Gesetzes haben die Steuerpflichtigen
innerhalb zweier Wochen nach dem Beginn ihrer Tätigkeit
hiervon dem Umsatzsteueramt Anzeige zu erstatten. In
dieser Anzeige ist anzugeben, ob die im § 15 bezeichneten
Gegenstände hergestellt oder die im § 21 bezeichneten Gegen-
stände im Kleinhandel umgesetzt oder Leistungen der im
§ 25 bezeichneten Art ausgeführt werden.

Wer eine steuerpflichtige Tätigkeit bei dem Inkraft-
treten des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 bereits aus-
übte, hat innerhalb des Monats Juli 1920 der Steuerstelle
anzugeben, wann er die im § 15 bezeichneten Gegenstände
hergestellt oder im § 21 bezeichneten Gegenstände im Klein-
handel umgesetzt oder die Leistungen der im § 25 bezeichneten
Art ausführt.

Die Anzeigen oder Ergänzungen hierzu sind schriftlich
oder mündlich zu Protokoll bei dem Umsatzsteueramt zu
erstatten. Sie haben zu enthalten: Vor- und Zuname
(Firma), Wohnort (Sitz der Leistung) nebst Straße und
Hausnummer des Steuerpflichtigen, Art und Tätigkeit des
Steuerpflichtigen und die Bezeichnung der Gegenstände, die
in dem Unternehmen umgesetzt werden, nach ihrer handels-
üblichen Benennung, oder die Art der Leistungen, die es
ausführt.

Es ist zu beachten, daß nicht nur Personen, die ihr
Gewerbe angemeldet haben, umsatzsteuerpflichtig sind, son-
dern alle Personen, die nachhaltig eine gewerbliche Tätig-
keit ausüben. Diese Voraussetzung gilt auch bei der großen
Anzahl von Gelegenheitsgeschäftsmachern und Schiebern,
deren Ermittlung und steuerpflichtige Erfassung im beson-
deren Interesse aller soliden Gewerbetreibenden liegt.

Auf enge Fühlung mit den Interessenten- und Berufs-
vertretungen, wie der Handelskammer, der Handwerks-
kammer usw. legen wir besonders Wert. Zur Erfassung
der nach § 13, 15, 21 und 25 des Gesetzes steuerpflichtigen
Unternehmen findet unsererseits aber auch ein enges Zu-
sammenarbeiten mit den Landesbehörden, insbesondere den
Polizeibehörden, und den zur Bekämpfung des Wuchses
und der Preistreiberie befähigten Behörden statt. Da bei
Durchführung der ersten Veranlagung ganz außergewöhn-
liche Schwierigkeiten zu überwinden sind, stellen wir für
die Gewerbetreibenden und Interessenten der einzelnen
Steuergruppen gemeinsame Beratungen und Besprechun-
gen über die einzelnen zuvörderst in Betracht kommenden
Bestimmungen des Gesetzes in Aussicht.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß vom
1. Juli d. Js. ab auch sämtliche Umsatzsteuererklärungen für den
Stadtkreis Herford im Rathaus, Zimmer 77, bearbeitet
werden. Mündliche Anfragen wolle man an Herrn Ma-
gistratssekretär Menneking richten.

Herford, den 13. Juli 1920.

Der Magistrat. Umsatzsteueramt.

